

Delegierten-Konferenz der Friedensgesellschaften in den Dreibundländern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und
Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1907)

Heft 9-10

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir haben dem Internationalen Friedensbureau den zweiten durch Herrn Fatio gemachten und durch die Delegiertenversammlung am 17. März angenommenen Vorschlag übermittelt.

Was die Feier eines Gottesdienstes anbetrifft, der kurz vor Eröffnung der Haager Konferenz abgehalten werden soll, so haben wir einen dringenden Aufruf an alle katholischen und protestantischen Geistlichen der Schweiz, sowie an die Vorgesetzten des israelitischen Kultus erlassen. Wir hoffen, dass die einen wie die andern davon Notiz nehmen werden.

Empfangen Sie, werthe und geehrte Gesinnungsgenossen, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Lausanne, April 1907.

Für den Central-Vorstand des Schweiz. F. V.

Der Präsident: **E. Rapin**, ministre.

Der Sekretär: **E. Delessert**, professeur.

—o—

Delegierten-Konferenz der Friedensgesellschaften in den Dreibundländern.

Ppk. Am 5. Mai versammelten sich zu Wien auf Initiative der österreichischen Friedensgesellschaft die Delegierten der Friedensgesellschaften in den Dreibundländern behufs Stellungnahme zu den Aufgaben der II. Haager Konferenz. Veranlassung dieser Versammlung war das Bedürfnis, in Anbetracht des geschlossenen Vorgehens der Regierungen der Dreibundstaaten auf der bevorstehenden Regierungskonferenz, auch die Anschauungen der pazifistischen Kreise dieser Länder zur Kenntnis der Regierungen und der weitem Öffentlichkeit zu bringen.

Aus Deutschland waren erschienen die Herren de Neufville und Rechtsanwalt Dr. Dietz aus Frankfurt am Main, Prof. Ludw. Quidde aus München, Justizrat Dr. Heilberg aus Breslau, Kommerzienrat Arnhold aus Dresden, Direktor Wachenheim aus Mannheim, Vizepräsident der ungarischen Friedensgesellschaft Professor Zipernowsky, Generalsekretär Ed. Gergely, Professor Dr. Julius Szalkay, Sektionsrat Dr. Wilhelm Lers aus Budapest, E. T. Moneta aus Mailand. Die österreichische Friedensbewegung vertraten Baronin Bertha v. Suttner, Vizepräsident Bulduin Groller, Gemeinderat Dr. Dorn v. Marwalt, v. Mayer, Kosian, Barolin, Schuster, Störck, Müller, Rind und Alfred H. Fried.

Die Konferenz fand vormittags in der Wohnung der Baronin v. Suttner statt, die den Vorsitz führte. Zunächst erstatteten die Delegierten Bericht über den Stand der pazifistischen Bewegung und die Haltung der öffentlichen Meinung gegenüber der II. Haager Konferenz in ihren respektiven Ländern. Für Deutschland berichtete Quidde, für Italien Moneta, für Ungarn Zipernowsky und für Oesterreich Baronin v. Suttner.

Das Ergebnis der Beratungen über die Stellungnahme zur Haager Konferenz wurde nach langer Debatte in einer vom Justizrat Heilberg entworfenen Resolution festgelegt, die folgenden Wortlaut hat:

„Die heutige ausserordentliche Delegiertenkonferenz der Friedensgesellschaften in den Dreibundländern betrachtet in Uebereinstimmung mit dem von der russischen Regierung aufgestellten Programm zur II. Haager Friedenskonferenz die Vervollkommnung der Bestimmungen der Konvention über die friedliche Ent-

scheidung internationaler Konflikte als den wichtigsten Teil der Haager Konferenz.

Die Frage der Abrüstung oder einer Beschränkung der Rüstungen steht jetzt noch in zweiter Reihe, auch nach der Meinung der Friedensgesellschaften. Diese haben schon längst die Schwierigkeiten nicht verkannt, welche einer praktischen Durchführung einer Rüstungsbeschränkung entgegenstehen. Sie gehen davon aus, dass die Verminderung der Rüstungen nicht die Grundlage, sondern das Ergebnis einer internationalen Rechtsorganisation ist.

Aber eine offene Erörterung der mit dem fortgesetzten Wettrüsten verbundenen Uebelstände und der Frage, ob und wie weit die Möglichkeit zur Beseitigung dieser Uebelstände besteht, würde beschleunigend auf die Herbeiführung einer internationalen Rechtsordnung einwirken. Die klare Erkenntnis des Zieles fördert nicht nur die Entschlossenheit zum Einschlagen des Weges zum Ziele, sondern wird auch die Lösung der Frage beschleunigen.

Die Verbesserung des Kriegsrechtes betrachten die Friedensgesellschaften nicht als das Ziel ihrer Tätigkeit, aber sie erblicken darin eine Anerkennung ihres Grundsatzes, dass das Recht die Grundlage des Zusammenlebens der Völker ist und immer mehr werden soll.

Die Delegiertenkonferenz richtet daher an die Regierungen, an die Parlamente, an die interparlamentarischen Gruppen und an die Presse der Dreibundländer die dringende Bitte, an der segensreichen, alle Staaten der Erde umfassenden Kulturarbeit mitzuwirken und insbesondere dahin zu wirken, dass:

vor allem die Bestimmungen für die Erledigung internationaler Streitfälle verbessert werden, insbesondere die Einführung eines obligatorischen Schiedsgerichtes, zunächst mindestens für bestimmte Fälle, der Abschluss eines allgemeinen Schiedsvertrages, sowie die Erweiterung der Tätigkeit der Untersuchungskommission beschlossen und durchgeführt werde;

dass die regelmässige Wiederkehr der Haager Konferenzen gesichert werde;

dass endlich die Frage der internationalen Beschränkung der Rüstungen zum Gegenstand der Erörterung, wenn nicht in der Konferenz, so doch in einer von ihr einzusetzenden Kommission gemacht werde.“

Wien, am 5. Mai 1907.

Die österreichische Friedensgesellschaft wurde beauftragt, diese Resolution den Regierungen wie den interparlamentarischen Gruppen in den Parlamenten der Dreibundstaaten zu unterbreiten. Die Konferenz sandte ein Telegramm an den ungarischen Kultusminister Grafen Albert Apponyi, worin diesem der Dank für seinen kürzlich ausgegebenen Erlass ausgesprochen wurde, durch den er die ungarischen Schulbehörden beauftragte, alljährlich am 18. Mai, dem Tage der Eröffnung der ersten Haager Konferenz, in sämtlichen Schulen eine Stunde der Darlegung des Haager Werkes und der Friedensidee im allgemeinen zu widmen.

Am Abend fand eine öffentliche Versammlung im grossen Festsale des Architektenvereins statt, die trotz des schönen Maisonntags von einem auserlesenen Publikum stark besucht war. Es sprachen für Italien E. T. Moneta, für Ungarn Prof. Zipernowsky, für Oesterreich Baronin v. Suttner, für Deutschland Quidde.

Den Beschluss bildete ein den auswärtigen Delegierten von der österreichischen Friedensgesellschaft gegebenes Bankett.

—o—